

Beschlussantrag  
zur Sitzung des Kreistages am 25. 06. 2008

Änderungsantrag  
"Die Kiucke"  
zur Vorl. 24/08

**Änderungssatzung**  
**zur**  
**Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Schülerbeförderung**

Die vom Kreistag des Landkreises Oder-Spree beschlossene Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Schülerbeförderung wird wie folgt geändert:

§ 5 - Eigenanteilspflicht der Personensorgeberechtigten oder der Unterhaltspflichtigen der volljährigen Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden Höhe des Eigenanteils

**- wird gestrichen -**

§ 6 - Fälligkeit der Eigenanteile und Verfahrensweise

**- wird gestrichen -**

Diese Veränderung tritt zum Beginn des Schuljahres 2008 / 2009 in Kraft und gilt für das Schuljahr 2008/2009.

Die bereits bearbeiteten Anträge behalten ihre Gültigkeit.  
Auf eine Erhebung der dabei festgesetzten Eigenanteile wird ab dem Beginn des Schuljahres 2008/2009 verzichtet.

Zusatz:

Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Quartal 2009 eine neue Schülerbeförderungssatzung einzubringen, die zum Beginn des Schuljahres 2009/2010 in Kraft treten kann.

Begründung:

Durch das Land wurde den Landkreisen ein Verzicht auf die Beteiligung der Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung freigestellt.

Andere Landkreise haben von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht. Die weiterzuführende Auseinandersetzung mit dem Land über die Finanzierung der Schülerbeförderung darf nicht zu Lasten der Schülerinnen und Schüler und der Auszubildenden gehen.

Wenn eine solche Veränderung zum Beginn des Schuljahres 2008/2009 auch im Landkreis Oder-Spree wirksam werden soll, muss eine Beschlussfassung in der Sitzung des Kreistages im Juni erfolgen.

Die Regelung enthält einen minimalen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und ist in der verbleibenden Zeit realisierbar.

**Stellungnahme der Kämmerei zum Beschlussantrag der Fraktion "Die LINKE",  
Dr. Pech, zur Sitzung des Kreistages am 25. Juni 2008  
- Änderung der Schülerbeförderungssatzung -**

Der Beschlussantrag sieht vor, dass sämtliche Eigenanteile, d.h., für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende - unanhängig von der Entfernung zur Schule/OSZ - für das Schuljahr 2008/2009 gestrichen werden.

Dadurch fallen Erträge in einer Höhe von 740.000 € weg, davon  
2008 = 296.000 € und  
2009 = 444.000 €.

Das Schulverwaltungsamt geht davon aus, dass der Wegfall der Elternbeiträge zu einer verstärkten Nutzung des ÖPNV für die Schülerbeförderung führen wird und rechnet mit einer Aufwandssteigerung von 10 %. Damit ergibt sich eine Mehrbelastung des kreislichen Haushaltes von insgesamt 465.000 €, davon  
2008 = 186.000 € und  
2009 = 279.000 €.

Die Fahrgeldeinnahmen für die Schülerbeförderung an den Gesamtfahrgeldeinnahmen (nach Rückstellungsbildung für die Einnahmearteilung) der BOS GmbH betragen ca. 72 %. Das Betriebsergebnis wird nicht nur durch die Fahrgeldeinnahmen beeinflusst. Materialaufwandskosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Aufwendungen für bezogene Leistungen und Instandhaltungen sowie die Höhe der Fahrgeldtarife können vom Unternehmen kaum beeinflusst werden, aber bestimmen das Betriebsergebnis im Wesentlichen mit.

Das Land stellt für die Finanzierung der Schülerbeförderung im Jahr 2008 1,7 Mio € und im Jahr 2009 4,0 Mio € zur Verfügung.  
Die Voraussetzungen für die Zahlung der Landeszuschüsse stehen noch nicht fest. Sie sollen an Bedingungen geknüpft werden.  
Nach bisherigen (unverbindlichen) Informationen könnte der LOS im Jahr 2008 eine Förderung von ca. 360.000 € erhalten.

Zusammenfassung der Auswirkungen durch Änderung der Schülerbeförderungssatzung:

### 1. Günstigster Fall

	Insgesamt - T€ -	2008 - T€ -	2009 - T€ -
Wegfall der Erträge	740,0	296,0	444,0
Mehraufwand Schülerbeförderung (+ 10 %)	465,0	186,0	279,0
Zwischensumme	1.205,0	482,0	723,0
/./ Landesförderung	360,0	144,0	216,0
= Belastung LOS	845,0	338,0	507,0

### 2. Ungünstigster Fall

Der LOS erfüllt nicht die Voraussetzungen für die Landesförderung. Damit entsteht eine Belastung von 1.205.000 €, davon 2008 in Höhe von 482.000 € und 2009 in Höhe von 723.000 €.

Der Wegfall der Erträge aus Elternbeiträgen und der Mehraufwand für die Schülerbeförderung können im Haushaltsjahr 2008 nicht kompensiert werden.

Der Haushaltsausgleich ist bereits gefährdet durch die sich aus dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst ergebenden zusätzlichen Personalaufwendungen. Sie belasten den Haushalt 2008 des Landkreises Oder-Spree mit rund 1,1 Mio €.

Zum Ausgleich dieser Mehrbelastung wurden alle Dezernate aufgefordert, Einsparvorschläge in dieser Höhe zu unterbreiten. Im Ergebnis wurden 950 T€ abgerechnet, die sich jedoch durch einen Mehrbedarf bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (rd. 300 T€) auf 650 T€ verringern.

Somit verbleibt 2008 ein ungedeckter Mehrbedarf von 450 T€, der sich durch die Änderung der Schülerbeförderungssatzung nach der geringsten Variante um 338 T€ auf 788 T€, nach der ungünstigsten um 482 TE auf 932 T€ erhöhen würde.

Für das Jahr 2009 ergeben sich zusätzliche Belastungen aufgrund der Tarifierhöhung von 2,7 Mio €. Bei Änderung der Schülerbeförderungssatzung entsteht eine weitere Belastung von 507 T€ bzw. 723 T€.

Aus diesem Grunde sollte die Änderung der Schülerbeförderungssatzung gemäß dem Vorschlag der Verwaltung erfolgen.

  
 Hariett Wellmer  
 Amtsleiterin